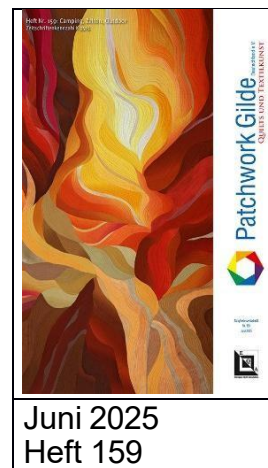
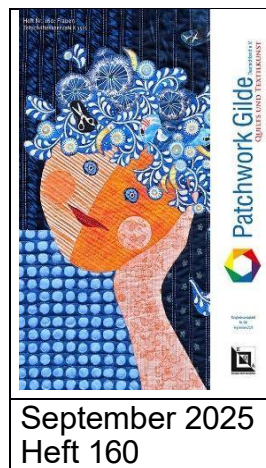
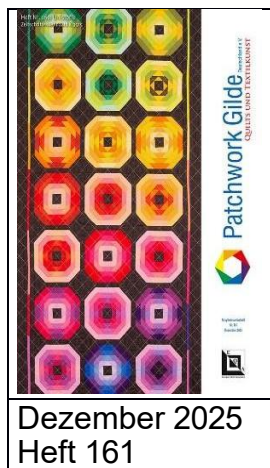
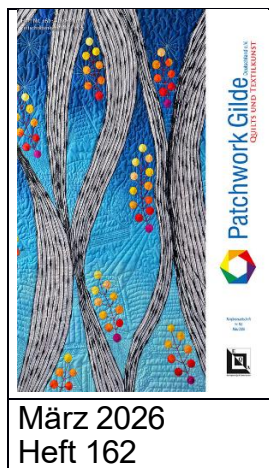


MEDIADATEN 2026



Titelportrait

Unsere Mitgliederzeitschrift erscheint seit Gründung des Vereins 1985 vierteljährlich. Die Patchwork Gilde Deutschland e.V. ist der größte Verein Deutschlands für Patchwork, Quilts und Textilkunst und die einzige mit einer 116 Seiten starken Mitgliederzeitschrift.

Hier finden unsere Mitglieder Reportagen aus dem In- und Ausland, den Regionen, Portraits, Anleitungen, Techniken und Serien, Büchertipps sowie aktuelle Produktinformationen aus dem Bereich Patchwork und Quilten. Dazu berichten wir sowohl über aktuelle nationale als auch internationale Ausstellungen, Termine und Ausschreibungen. Jedes Heft beinhaltet außerdem Informationen zu einem vorher festgelegten Thema.

Unsere Leser sind zu etwa 99,5 % weiblich und zu 0,5 % männlich. Unser Verbreitungsgebiet erstreckt sich über das gesamte Bundesgebiet, den europäischen Raum bis nach Übersee.

Unsere Mitglieder tragen neben unserem 4-köpfigen Redaktionsteam maßgeblich zur Gestaltung der Mitgliederzeitschrift bei. So spiegelt unsere Mitgliederzeitschrift immer auch aktuelle Trends, die neuesten Stoffe, neue Produkte und ihre Möglichkeiten sowie die gesamte Bandbreite des Marktes Patchwork und Quilten für den Anfänger bis zum Fortgeschrittenen.

Geschäftsstelle
Kampstraße 34
D - 44137 Dortmund
Fon +49 (0) 231 4080262
Fax +49 (0) 231 4272376
Web www.patchworkgilde.de
E-Mail post@patchworkgilde.de
Amtsgericht Dortmund VR 5658
Steuernummer: 314/5702/7601
USt.-Id.Nr.: DE16 4314025
1. Vorsitzende Heike
Rosenbaum

Redaktionsadresse
Matthias Marsen
Mahlower Straße 23/24 D-
12049 Berlin
redaktion@patchworkgilde.de

Anzeigenressort Claudia
Funk
Helenenburgweg 10
D-74321 Bietigheim-Bissingen
+49 7142/913540
claudia.funk@patchworkgilde.de

Erscheinungsweise	vierteljährlich zum 15.03., 15.06., 15.09., 15.12.	
Anzeigenschluss	15.01., 15.04., 15.07., 15.10.	
Erscheinungstermine (Anzeigenschluss)	Log-Cabin	163
Heft-Themen (geplant)	Improvisation	164
	Ungeeignete Stoffe	165
	Fadengeschichten	166
Druckauflage	5.500 Exemplare	
Heftformat	297 x 210 mm	
Satzspiegel	247 x 180 mm	
Verarbeitung	Dreiseitig beschnitten 2-fache Rückendrahtheftung Matt gestrichenes Bilderdruckpapier (MAXIsatin), innen 100 g/m ² , Umschlag 170 g/m ²	
Druckverfahren	Vierfarb-Offsetdruck	
Druckvorlagen	Bis zum Anzeigenschluss benötigen wir druckfähige PDF-, TIFF-, JPG-Dateien mit einer Auflösung von mind. 300 dpi per E-Mail an Claudia.funk@patchworkgilde.de oder anzeigenverwaltung@patchworkgilde.de	
Datenversand	E-Mail (bis max. 25 MB) oder Cloud-Dienste	
Zahlungsbedingungen	Rechnungsstellung bei Erscheinen des Heftes, 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug	

Anzeigenressort
 Claudia Funk
 Helenenburgweg 10
 D-74321 Bietigheim-Bissingen
 Fon +49 7142/913540
 E-Mail claudia.funk@patchworkgilde.de

			Art	
			A	B
		Seitenanteil	4-farbi	4-farbi
Format	Breite x Höhe		Anzeige in einem Heft	Anzeige in vier Heften
1a	210 x 297 mm	1/1	1.010,00 €	3.636,00 €
1b	180 x 250 mm	1/1	980,00 €	3.528,00 €
2a	180 x 120 mm	1/2	506,00 €	1.822,00 €
2b	85 x 250 mm	1/2	506,00 €	1.822,00 €
3	70 x 250 mm	1/3	360,00 €	1.296,00 €
4a	85 x 120 mm	1/4	260,00 €	936,00 €
4b	180 x 60 mm	1/4	260,00 €	936,00 €
5	85 x 60 mm	1/8	134,00 €	482,00 €
6	85 x 30 mm	1/16	68,00 €	245,00 €
7	85 x 15mm	1/32	--	122,00 €

Anzeigenpreise werden netto und in Euro ausgewiesen. Die Mehrwertsteuer wird zusätzlich fällig. Zur Veröffentlichung werden fertig gestaltete Vorlagen im Anzeigenformat benötigt (im pdf-Format mit 300 dpi). Ganze Seiten (Format 1a) und Umschlagseiten (1b) sind Format füllend zuzüglich Schnittrreserve.

Halbe Seiten (Formate 2a und 2b) werden im Beschnitt gesetzt; werden Satzspiegel eingereicht, sind diese preisidentisch.

Das Format 7 ist nur als Version B (Anzeige in vier Heften) buchbar.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Schaltung von Werbeanzeigen in der Mitgliederzeitschrift der Patchwork Gilde Deutschland e.V.

- gültig ab 01.01.2023 -

§ 1 Geltungsbereich

Nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die Schaltung von einer oder mehreren Anzeigen zwischen dem Auftraggeber und der Patchwork Gilde Deutschland e.V. (nachfolgend „die Gilde“ genannt) in der Mitgliederzeitschrift der Patchwork Gilde zum Zwecke der Verbreitung.

Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nicht, auch wenn die Gilde ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

§ 2 Vertragsschluss

Anzeigen können persönlich, schriftlich, per E-Mail, per Telefax oder per Internet aufgegeben werden. Die Gilde haftet nicht für Übermittlungsfehler.

Der Vertrag kommt erst durch die Auftragsbestätigung der Gilde zustande, die vorbehaltlich anderer individueller Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und der Gilde schriftlich oder per E-Mail erfolgt.

Die Gilde ist berechtigt, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen der Gilde abzulehnen. Dies gilt insbesondere, wenn deren Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt.

§ 3 Anzeigendaten

Der Auftraggeber ist verantwortlich für die rechtzeitige Anlieferung einwandfreier, geeigneter elektronischer Vorlagen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die Gilde unverzüglich Ersatz an. Der Auftraggeber ist verpflichtet, bis spätestens drei Tage vor Anzeigenschluss druckfähige PDF-, TIF- oder JPG-Dateien mit einer Auflösung von mindestens 300 dpi per E-Mail oder Cloud-Dienst an das Anzeigenressort der Gilde zu senden (E-Mail anzeigenverwaltung@patchworkgilde.de).

Findet der Datenversand per E-Mail statt, darf die Dateigröße 25 MB nicht überschreiten.

Der Auftraggeber überträgt unentgeltlich an die Gilde die für die Durchführung dieses Vertrages erforderlichen einfachen Nutzungsrechte an den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen und Dateien zur Veröffentlichung und Verbreitung als Werbeanzeige in der Mitgliederzeitschrift der Patchwork Gilde sowie das Recht der Bearbeitung der vom Auftraggeber übersandten Unterlagen und Dateien. Die Übertragung ist zeitlich auf die Vertragslaufzeit befristet.

Druckunterlagen werden nur auf schriftliche Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt, andernfalls gehen sie in das Eigentum der Gilde über. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet sechs Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige.

§ 4 Redaktionell gestaltete Anzeigen

Redaktionell gestaltete Anzeigen müssen durch Kennzeichnung mit dem Wort „Anzeige“ oder in anderer geeigneter Weise eindeutig als Werbung kenntlich gemacht werden. Fehlt eine solche Kennzeichnung, so ist die Gilde berechtigt, aber nicht verpflichtet, die erforderliche Kennzeichnung zu ergänzen.

§ 5 Probeabzüge, Anzeigenbeleg

Probeabzüge werden erst ab einer Anzeigengröße von einer 1/8-Seite und nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Die Gilde berücksichtigt Korrekturen, die ihr innerhalb der von ihr gesetzten Frist mitgeteilt werden, andernfalls gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Dabei trägt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit der Probeabzüge.

Bei Änderungen des Anzeigenauftrages nach Vertragsschluss sind die hierfür entstehenden Kosten vom Auftraggeber zu tragen.

Die Gilde liefert auf Wunsch mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg in Kopie. Komplette Belegexemplare liefert die Gilde auf Anfrage nur ab 1/4-seitigen Anzeigen.

§ 6 Haftung für den Inhalt der Anzeige

Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige verantwortlich und versichert, Inhaber aller Rechte an den Werbedaten zu sein. Er stellt die Gilde von allen Ansprüchen Dritter wegen Urheberrechts-, Persönlichkeitsrechts-, Markenrechts- oder anderer Schutzrechtsverletzungen sowie von Ansprüchen aufgrund der Verletzung sonstiger gesetzlicher Bestimmungen vollständig frei. Die Freistellung beinhaltet auch die angemessenen Kosten zur Rechtsverteidigung.

Die Gilde ist nicht verpflichtet, die Anzeigen auf Rechtsverletzungen Dritter hin zu prüfen.

§ 7 Preise, Zahlung

Die in der Preisliste gewährten Nachlässe für die Beauftragung von Anzeigen in vier Heften gelten nur, sofern die Anzeigen in vier auf einander folgenden Ausgaben im gleichen Format erscheinen, ansonsten ist der Einzelpreis zu entrichten.

Das für die Anzeige in der Mitgliederzeitschrift der Patchwork Gilde zu entrichtende Entgelt richtet sich nach der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Preisliste. Das Entgelt ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung durch die Gilde ohne Abzug fällig.

Befindet sich der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, so ist die Gilde unbeschadet der Möglichkeit zur Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen geltend zu machen.

§ 8 Gewährleistung

Die Gilde gewährleistet die für die belegte Ausgabe übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Beachtet der Auftraggeber die Empfehlung der Gilde zur Erstellung und Übermittlung von digitalen Druckunterlagen nicht, stehen ihm keine Ansprüche wegen fehlerhafter Veröffentlichung zu. Dies gilt auch, wenn er sonstige Regelungen dieser AGB nicht beachtet.

Bei Abweichungen - auch qualitativer Art - der beauftragten Anzeige zur tatsächlichen Widergabe, hat der Auftraggeber dann Anspruch auf die erneute Veröffentlichung einer ordnungsgemäßen Anzeige, wenn der vertraglich vereinbarte Zweck der Anzeige aufgrund der Abweichung beeinträchtigt wurde.

Wird der Gilde für die Ersatzveröffentlichung eine angemessene Frist gesetzt und diese von ihr nicht eingehalten oder ist die erneute Veröffentlichung aus anderen Gründen nicht möglich, hat der Auftraggeber ein Recht auf Minderung des Entgeltes in angemessenem Umfang.

Im Übrigen gelten beim Vorliegen von Mängeln der Anzeige die gesetzlichen Regelungen zum Werkvertragsrecht.

§ 9 Haftung

Für eine Haftung der Gilde auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen die folgenden Haftungsausschlüsse und Ergänzungen:

- (1) Die Gilde haftet, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Für einfache Fahrlässigkeit haftet die Gilde nur bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Anzeigenvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf (so genannte Kardinalpflicht). Im Übrigen ist eine Schadensersatzhaftung für Schäden aller Art, gleich aufgrund welcher Anspruchsgrundlage, einschließlich der Haftung für Verschulden bei Vertragsschluss ausgeschlossen.
- (2) Sofern die Gilde gemäß Ziffer (1) für einfache Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung der Gilde auf die Schäden begrenzt, mit deren Entstehung die Gilde nach den bei Vertragsabschluss bekannten Umständen typischerweise rechnen musste.
- (3) Vorstehende Haftungsausschlüsse und Begrenzungen gelten nicht für Schäden die nach dem Produkthaftungsgesetz zu ersetzen sind, für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, für gesetzliche Ansprüche oder wenn die Gilde eine Garantie für die Beschaffenheit des Werkes übernommen hat.

- (4) Vorstehende Haftungsausschlüsse und Begrenzungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen der Gilde sowie sonstigen Dritten, derer sich die Gilde zur Vertragserfüllung bedient.

Der Auftraggeber haftet dafür, dass übermittelte Dateien frei von Viren sind. Dateien mit Viren kann die Gilde löschen, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche herleiten könnte. Der Verlag behält sich Ersatzansprüche vor, wenn die Viren Schäden verursachen.

Im Falle höherer Gewalt und unverschuldeter Arbeitsk Kampfmaßnahmen bei der Gilde oder in fremden Betrieben, derer sich die Gilde zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten bedient, ist die Gilde von der Verpflichtung zur Auftragserfüllung frei.

§ 10 Platzierung von Anzeigen

Anzeigen werden in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Stellen der Zeitschrift veröffentlicht, wenn dies schriftlich, auch per Telefax oder E-Mail ausdrücklich vereinbart wird. Rubrikanzeigen werden grundsätzlich nur in der jeweiligen Rubrik abgedruckt. Sofern keine eindeutige Platzierung vereinbart ist, kann die Gilde die Platzierung frei bestimmen. Sollte eine Anzeige innerhalb einer bestellten Ausgabe nicht platziert werden können, kann die Gilde diese Anzeige zum gleichen Preis in einer der nächsten Ausgaben veröffentlichen. Dies gilt nicht, wenn es für die Bestellung einer bestimmten Ausgabe einen objektiv nachvollziehbaren und der Gilde bekannten Grund gegeben hat (z. B. saisonales Angebot).

§ 11 Kündigung von Aufträgen

Anzeigenaufträge können nur schriftlich, per Telefax oder E-Mail gekündigt werden. Ist die Anzeige bereits in Druck gegeben, bleibt der Zahlungsanspruch der Gilde in voller Höhe bestehen. Ansonsten kann die Gilde die Erstattung der bis zur Kündigung angefallenen Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen.

§ 12 Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Gilde, sofern der Auftraggeber Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.